

Finanzadresse

Tag der Anmeldung

Datum

STADT OLBERNHAU
Steueramt/Kämmerei
Grünthaler Straße 28
09526 Olbernhau

ANMELDUNG SPIELAUTOMATEN

Angaben zum Aufstellunternehmer

- 1 Name / Firma
- 2 Vorname / Firmenzusatz
- 3 Straße, Hausnummer
- 4 Postleitzahl, Ort
- 5 Rufnummer für eventuelle Rückfragen
- bei juristischen Personen (z.B. GmbH):
- 6 Name des Geschäftsführers

<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	

7 Angaben zum Aufstellort

Spielhalle

sonstiger Aufstellort

- 8 Bezeichnung der Lokalität
- 9 Straße, Hausnummer
- 10 Postleitzahl

<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zur Zahl der aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate oder Spieleinrichtungen ähnlicher Art ohne Geldgewinne

11 Anzahl der Geräte gem. § 8 Abs. 4 Nr. 2 :

12 Anzahl der Geräte gem. § 8 Abs. 5 Nr. 2 :

Angaben zu neu aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten oder Spieleinrichtungen ähnlicher Art, gem. § 8 Abs. 4 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung mit Geldgewinnmöglichkeit.

Zulassungsnummer (hilfsweise: Gerätenr. und Typ)		Aufstellungsdatum	Zulassungsnummer (hilfsweise: Gerätenr. und Typ)		Aufstellungsdatum
13			21		
14			22		
15			23		
16			24		
17			25		
18			26		
19			27		
20			28		

Angaben zu neu aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten oder Spieleinrichtungen ähnlicher Art, gem. § 8 Abs. 5 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung mit Geldgewinnmöglichkeit.

Zulassungsnummer (hilfsweise: Gerätenr. und Typ)		Aufstellungsdatum	Zulassungsnummer (hilfsweise: Gerätenr. und Typ)		Aufstellungsdatum
29			37		
30			38		
31			39		
32			40		
33			41		
34			42		
35			43		
36			44		

Bei der Ausfertigung dieser Mitteilung hat mitgewirkt (z.B. Steuerberater):

Name, Anschrift, Telefon

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Änderungsmitteilung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, eigenhändige Unterschrift/en

HINWEIS:

Nach § 7 Abs. 4 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Olbernhau ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch oder die Außerbetriebnahme von Apparaten und sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb einer Woche, auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.